

27. September 2014 - 00:04 Uhr · Sigrid Brandstätter · Wirtschaft

Greiner verliert erste Runde im Prozess gegen ehemaligen Geschäftsführer



Ex-Geschäftsführer Franz Konrad bekam in erster Instanz Recht. Bild: Werk

Der ehemalige Greiner-Bio-One-Chef Franz Konrad und sein Ex-Arbeitgeber begegnen sich seit mehr als drei Jahren regelmäßig vor Gericht. In erster Instanz wurde nun eine zwölf Millionen Euro schwere Schadenersatzforderung des Greiner-Konzerns gegen Konrad abgewiesen.

Seit fast drei Jahren begegnen sich der frühere Greiner-Bio-One-Geschäftsführer Franz Konrad und sein ehemaliger Arbeitgeber nur noch vor Gericht. Mehrere Verfahren sind anhängig. In jenem mit dem größten Streitwert wurde vor kurzem am Landesgericht Steyr das Urteil gesprochen. Alle drei Klagspunkte der Greiner Bio One wurden in der ersten Instanz abgewiesen.

Mehr als zwölf Millionen Euro hatte der Greiner-Konzern als Schaden geltend gemacht, weil Konrad als Geschäftsführer der Medizintechnik-Tochter Lizenzvereinbarungen in den USA abgeschlossen hatte, die sich im Nachhinein als schwer nachteilig für das Unternehmen herausgestellt haben sollen.

Dieser Argumentation ist Richter Christoph Freudenthaler nicht gefolgt. Auf 65 Seiten führt er unter anderem aus, dass der Schaden nicht feststellbar sei, weil die Vereinbarungen noch bis 2018 laufen.

Prominente Zeugenliste

Die Zeugenliste in dem Verfahren ist durchaus prominent: Der aktuelle Konzernchef Axel Kühner, die früheren Vorstände Boris und Axel Greiner (der nunmehrige Präsident der öö. Industriellenvereinigung) und etliche Führungskräfte aus dem Kremsmünsterer Kunststoff-Unternehmen haben ausgesagt.

Unter anderem auch, dass es zwar eine Geschäftsordnung gab, aber dass Konrad in der Führung der Medizintechnik-Firma völlig freie Hand gelassen worden sei. Schließlich hatte dieser die Sparte groß gemacht. Auch die Überschreitung seiner Befugnisse und eine daraus resultierende Verletzung der Sorgfaltspflicht war dem 64-Jährigen zum Vorwurf gemacht worden.

Der Anwalt Konrads, **Bernhard Steinbüchler von den Florianer Anwälten**, sagt, dass das Urteil extrem gut begründet sei und er dementsprechend optimistisch in eine nächste Runde gehe – sollte es dazu kommen. Denn noch hat die Klägerin mehrere Wochen Zeit, sich zu äußern. Doch schon jetzt ist klar: Es geht weiter. Konzernsprecher Wilfried Stock sagte, dass Greiner in Berufung gehen werde. Damit ist der Weg zum Oberlandesgericht Linz und zum Obersten Gerichtshof programmiert, was die Verfahrensdauer um mindestens ein Jahr verlängern wird.

Greiner könnte, wenn es diesen Prozess doch noch gewinnt, übrigens aus der Vermögenshaftpflicht-Versicherung Ansprüche geltend machen. Diese schließen Firmen ab, falls ihre Führungskräfte grobe Böcke

schießen. Versicherungssumme: zehn Millionen Euro. Die Prozesskosten beziffert das Gericht bisher mit fast 290.000 Euro.

Zwei weitere Verfahren müssen damit weiter warten. In Wels sind zwei Verfahren anhängig, in denen Konrad seine Abfertigung und Entgelte für Erfindungen einklagt. Dabei geht es um rund 800.000 Euro. Diese liegen bis zur Entscheidung im aktuellen Verfahren auf Eis.

Längst wird der Prozess nicht nur innerhalb des Unternehmens genau beobachtet. Damit steht für Konzernchef Kühner mehr auf dem Spiel als bloß ein Streit mit einer zwangspensionierten Führungskraft.

Quelle: [nachrichten.at](http://www.nachrichten.at)

Artikel: <http://www.nachrichten.at/nachrichten/wirtschaft/Greiner-verliert-erste-Runde-im-Prozess-gegen-ehemaligen-Geschaefsfuehrer;art15,1509436>

© ÖÖNachrichten / Wimmer Medien 2014 · Wiederverwertung nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung